

Aargau

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **6 (1859)**

Heft 4

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-286139>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

an Waaren	Fr. 10,912. 76
" Erstanzen	" 3,600. 83
" Baarschaft	" 1,199. 06
	<hr/>
Summa	Fr. 15,712. 65
Passiva	" 13,870. 50
	<hr/>
Guthaben	Fr. 1,842. 15

Ein neues Schulhaus erstellte die Gemeinde Roggliswyl; Moosen und Sempach verbesserten ihre Schullokale. Für die Schulen in Knebligen und Vordergraben wurden in Privathäusern zweckmäßigere Schulstuben hergerichtet.

Dieses Jahr wurden für einstweilen die Unterschulen in Hellbühl, Roggliswyl und Wikon eingestellt; der Mangel an Lehrern und die Abnahme der Kinderzahl erheischte dies. Die Schule in Erlen, Gemeinde Emmen, wurde in die Sub, Gemeinde Littau, verlegt, und in Luzern die III. Klasse der Knaben paralellisirt.

Es sind 623 Knaben mehr als Mädchen und im Ganzen 518 Schüler weniger als im Jahr 1856. Schulversäumnisse sind weniger als im letzten Jahr: entschuldigte 15,769, unentschuldigte 45,488; es kommen mithin auf den Schüler 16¹/₂ Schulversäumnisse.

Freiburg. Charakteristisches. Wie öffentliche Blätter mittheilen, wurden unlängst im Schulhause zu Murten drei Bewerber auf die vakante Schulstelle Courtion examinirt, welchen man keineswegs, wie es so häufig geschieht, den Vorwurf der Halbwisserei oder Vielwisserei machen konnte, denn diese wußten gar nichts. Auf die Frage, wie der Hauptort in dem Kanton Uri heiße, wußte nicht Einer eine Antwort. Zwei meinten Uri, der Dritte aber blieb stumm wie das Grab. Wo liegt der Kanton Uri? wurde hierauf gefragt. Antwort: Zwischen Thurgau und Schaffhausen. Diese komplette Unwissenheit war jedoch kein Hinderniß, daß nicht Einer von den Dreien die Stelle wirklich erhielt; ja wenn man sich erinnert, wie jüngst ein freiburgischer geistlicher Schulinspektor die an der Wand der Schulstube hängende Landkarte mit den Worten zerriß: „Das brauche sich nicht in der Schule, es sei genug, wenn die Kinder nur den katholischen Glauben lernen,“ — so mußte die Unbekanntschaft mit der vaterländischen Erdbeschreibung dem Betreffenden vielmehr zur Empfehlung dienen.

Margau. Bremgarten. Die Kulturgesellschaft des Bezirks Bremgarten hat in ihrer Versammlung vom 6. I. Mts. das Neue Jahr mit verschiedenen gemeinnützigen Verhandlungen und Beschlüssen begonnen.

1) An die Lehrer, welche letztes Jahr freiwillig Sonntagschulen gehalten, wurde zur Anerkennung der dießfälligen Bemühungen aus der Vereins-

lasse ein Honorar von Fr. 160 verabreicht und gleichzeitig eine Vorstellung an die Lit. Erziehungsdirektion beschlossen, worin dieselbe angelegentlichst ersucht werden soll, die obligatorische Einführung und Organisation von Fortbildungsanstalten für die aus der Schule entlassene Jugend zu bewirken.

2) Die vortreffliche Volks- und Jugendschrift von F. Tschudi: „die Bögel und das Ungeziefer“, wovon die Lit. Erziehungsdirektion jeder Gemeinde des Kantons je ein Exemplar zum Geschenke gemacht hat, soll auch auf Kosten der Gesellschaft angeschafft und im Bezirke in angemessenster Weise verbreitet werden.

— Aarau. (Corr.) Am Abend vor dem h. Weihnachtsfeste wurde der hiesigen Kleinkinderschule von den Stifterinnen und Pflegerinnen derselben ein Weihnachtsbaum geschenkt. Die ansprechende Festlichkeit war von den Müttern und Geschwistern der Kinder und andern Theilnehmerinnen zahlreich besucht. Diese Vorschule zählt gegenwärtig 42 Kinder, 18 Knaben und 24 Mädchen, im Alter von 3—6 Jahren. Sie wird von einer wackern Lehrerin mit viel Geschick und großer Unverdroffenheit geleitet. Beide, die lieben Kleinen, sowie die brave Lehrerin, haben diese Freude wohl verdient. Gott lohne hiefür die edlen Jugendfreunde! —

Der Aargau verlor mit Neujahr 1859 an Hrn. J. J. Hesti aus Mollis einen wackern Schulmann, indem derselbe durch Familienverhältnisse gedrängt, den Lehrerberuf mit einem Industrie-Geschäft vertauschte. Seit 16 Jahren wirkte Hr. Hesti als Lehrer an der Bezirksschule zu Aarau und war mehrjähriger Schulinspektor und Leiter der Lehrerkonferenz. Mit Bedauern vernahm die Stadt die Kunde, daß der treue und tüchtige Lehrer sie verlassen wolle; auch die Lehrerkonferenz bedauert seinen Verlust und ungern missen die Lehrer ihren geliebten Schulinspektor. Dem Scheidenden veranstalteten am Abend des 6. Januars seine Kollegen, Freunde und ehemaligen Schüler ein Festessen, wobei sie ihm durch den Hrn. Erziehungsdirektor A. Keller einen hübschen silbernen Becher zum Andenken an Aarau überreichen ließen. Hr. Rektor A. F. Fröhlich, der bekannte Dichter, brachte dem geliebten Kollegen einen herzlichen Scheidegruß. Auch wurde manch sinnreicher Toast zum freundlichen Abschiede ausgebracht. Möge Hr. Hesti auch in seinen neuen Verhältnissen und in seiner Heimath ein warmer Freund und Gönner der Schule bleiben, und die Stadt Aarau sowie den Aargau im lieben Andenken behalten! —

Zum Professor der französischen Sprache und Literatur an der Kantonschule wurde Hr. Jakob Hunziker von Kirchleerau, der sich seit Jahren in Paris aufhält und durch seine wissenschaftliche Thätigkeit bereits einen

rühmlichen Namen erworben hat, gewählt. Wir hoffen, die Anstalt werde in diesem jungen Manne einen Lehrer erhalten, wie sie ihn bedarf. —

Zürich. Der Erziehungsrath hat die Herren Regierungspräsident Dubs und Seminardirektor Fries beauftragt, mit dem Kirchenrathe über die künftige Organisation der Ergänzungsschulstufe und deren Rückwirkungen auf den kirchlichen Unterweisungsunterricht in Unterhandlung zu treten, worauf der Kirchenrath seinerseits zu Komittirten für diese Verhandlungen die Herren Kirchenräthe Bollinger und Finsler ernannte.

— Die drei Primarlehrer zu Thalweil wurden am Sylvestertag von einem edlen Freund der Volksschule auf freundliche Weise überrascht. Sie erhalten durch die Rentenanstalt in Zürich 5 Jahre lang je am 31. Dezember 20 Fr. ausbezahlt; weitere 100 Fr. für jeden wurden auf zehnjährige Lebensversicherung bei der Rentenanstalt eingelegt. Stirbt einer der Lehrer vor Ablauf dieser 10 Jahre, so fällt die Einlage den Erben zu; verläßt aber ein solcher die Schule, so tritt der Nachfolger in den Genuß der Einlage ein.

Thurgau. Neuigkeiten und Einwendungen. (Corr. Schluß.) Ob auch die „Bremsen“ den Schulwagen aufhalten und dessen Führern die Köpfe verwirren wollten — er wird und muß doch vorwärts, vermöge seiner innern Triebkraft. Eine solche „Bremsen“ ist die Petition katholischer Thurgauer an den großen Rath um: Aufhebung paritätischer Schulen; Rückgabe der Fonds in rein (?) katholische Hände; vermehrte Einräumung der Schulzeit für katholischen Religionsunterricht u. dgl., welche zugleich dem gegenwärtigen thurg. Erziehungsrathe den Boden zu unterhöhlen sucht. Die Landesväter werden aber, Keinecke witternd, sich wohl hüten, ihm zu folgen, „nach Malepartus, der Beste.“

So viel sollte doch der spiritus sæculi einsehen und beherzigen: Nicht die äußere Form der Religion macht selig; ihr Geist nur macht lebendig. Paritätische Schulen hindern zwar an der Ausübung konfessioneller Förmlichkeiten und Unterscheidungslehren; allein diese sind nicht Zwecke der allgemeinen Volksschule und daher ist ihre Beseitigung mehr ein Gewinn als eine Einbuße. Jede christliche Schule ist eine Pflanzstätte der Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit. Weder die rein-katholische noch die rein-reformirte Schule darf eine Konfessionsanstalt sein und diesen Grundton übertäuben. Demnach kann die Parität, die sich auf dem geheiligten Boden dieser Pflanzstätte bewegt, niemals religions- oder heilsgefährlich sein; sie wird im Gegentheil das heillose Schisma, das die Gegenwart mit verfeinerten Waffen secirt, mit heilendem Balsam belegen. Als Norm für die Gesinnung gegen Andersgläubige gilt heute noch das Wort: